Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro AFS 561 AnhydridFließSpachtel

1.2 Verwendungszweck:
Spachtel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:
Labor: 0611 / 1707-330
Telefon: 0611 / 1707-0
Telefax: 0611 / 1707-335
Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:
Zubereitung.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
7778-18-9	n.v.	231-900-3	Calciumsulfat-½-Hydrat ($CaSo_4 \cdot ½ H_2O$)	ca. 50	
14808-60-7	n.v.	238-878-4	Quarzmehl (SiO_2)	ca. 50	

2.3 Hinweise:
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

3.1.1 Einstufung:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:
Keine.

3.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Keine.

4.2 Nach Einatmen:
Bei starker Staubbelastung gereizte Schleimhäute mit Wasser spülen, ggfs. Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:
Sofort gründlich mit Wasser abspülen. Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Reichlich Wasser trinken, und Arzt rufen.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Alle Löschmittel sind geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Produkt erhärtet bei Kontakt mit Wasser.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:
Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Trocken lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen.

7.2.4 Lagerklasse VCI:
13 / Nicht brennbarer Feststoff.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900/ RL 2000/39/EG:		
7778-18-9	Calciumsulfat-½-Hydrat	MAK	6 mg/m³	alveolengängige Fraktion
14808-60-7	Quarzmehl	MAK	0,15 mg/m³	alveolengängige Fraktion

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197..

8.3.2 Atemschutz:
Bei starker Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P2 empfohlen (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:
Keine.

8.3.4 Augenschutz:
Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden (siehe Merkblatt BGR 195).

8.3.5 Körperschutz:
Keine.

8.3.6 Sonstiges:
Bestimmungsgemäße Verwendung wird vorausgesetzt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Pulver.

9.1.2 Farbe: Beige.

9.1.3 Geruch: Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
pH-Wert (wässr. Suspension):	7 - 9		
9.2.2 Schüttdichte:	ca. 1,2	kg/dm³	
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		

9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	n.v.		
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	Nein.		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	Nein.		
9.2.10	**Explosionsgefahr:**	Nein.		
9.2.11	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	n.a.		
	obere:	n.a.		
9.2.12	**Dichte (20 °C):**	ca. 2,75	g/cm³	
9.2.13	**Löslichkeit in Wasser:**	7	g/l	(Gips-Halbhydrat)
9.2.14	**Dynam. Viskosität (23 °C):**	n.v.		
9.2.15	**Lösemittelgehalt:**	n.v.		
9.2.16	**Fettlöslichkeit:**	n.v.		
9.3	**Weitere Angaben:**			
9.3.1	**Thermische Zersetzung von Gips**			
	in $CaSo_4$ und H_2O:	≥ 140	°C	
	in CaO und SO_3:	≥ 1000	°C	
9.3.2	**Weitere Reaktionen:**	Härtet aus bei Kontakt mit Wasser.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD_{50} Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD_{50} Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Keine.
Sensibilisierung:	Keine bekannt.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:
Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:
Mobilität und Akkumulationspotenzial: n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität: n.v.

12.4. Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung für Bau- und Abbruchabfälle:
Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.
Beseitigung auf Deponien gemäß TA Siedlungsabfall.

Abfallschlüssel-Nr.:	**Abfallname:**
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen die unter 17 08 01 fallen.
17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis:
Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:
Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

13.2.1 Empfohlenes Reinigungsmittel:
Keine.

13.2.2 Sicherer Umgang:
Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):
Keine.

Gefahrensymbol(e):
Keine.

Gefahrbestimmende Komponente(n):
Keine.

R-Sätze:
Keine.

S-Sätze:
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:
Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:
Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.2 Entsorgungsempfehlung:
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.3 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:
Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:
Pkt,1,4.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und GefahrstoffVerordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.